

Reinacher, Sonja

88367 Hohentengen

Vermögensteuer

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 8. März 2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Mit der Petition wird die Wiedereinführung der Vermögensteuer gefordert.

Die Eingabe war als öffentliche Petition zugelassen worden. 478 Personen haben das Anliegen unterstützt.

Die Petentin kritisiert, die Bundesregierung sei nicht bereit, über eine Vermögensteuer die Einnahmen der Länder zu steigern. Vielmehr versuche sie, Probleme auf Beschäftigte und Schwache abzuladen. Eine Wiedereinführung der Vermögensteuer mache die Länder wieder handlungsfähig und ermögliche neue Investitionen der öffentlichen Hand. Außerdem schaffe sie unmittelbar Arbeitsplätze und stärke die lokale Kaufkraft und damit die Inlandsnachfrage.

Zu den Einzelheiten des Vortrages der Petentin wird auf den Akteninhalt verwiesen.

Im Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt der Petitionsausschuss unter Einbeziehung einer vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) eingeholten Stellungnahme fest, dass er das vorgetragene Anliegen gegenwärtig nicht unterstützen kann.

Infolge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 22. Juni 1995 (BVerfGE 93, 121 ff.) kann die Vermögensteuer für Veranlagungszeiträume ab 1997 nicht mehr erhoben werden. Das BVerfG hatte die Vermögensbesteuerung für verfassungswidrig erklärt, weil Grundvermögen mit dem gleichen Steuersatz wie übriges Vermögen besteuert, aber mit einem vergleichsweise niedrigeren Wert angesetzt wurde.

In Deutschland floss das Aufkommen aus der Vermögen- und Erbschaftsteuer jeweils den Ländern zu. Zum Ausgleich dafür, dass die Vermögensteuer nicht mehr erhoben werden kann, wurde u.a. ab 1996 die Erbschaftsteuer auf Privatvermögen erhöht. Die Bundesregierung beabsichtigt gegenwärtig nicht, diesen Rechtszustand zu ändern.

Gegen eine Neuregelung der Vermögensteuer spricht die Tatsache, dass mit der Vermögensbesteuerung auch standortpolitische Entscheidungen zusammenhängen. Zu berücksichtigen ist, dass in den meisten Industriestaaten eine Vermögensteuer nicht mehr erhoben wird. Die Wiedererhebung der Vermögensteuer in der alten Form würde auch Produktivvermögen belasten. Eine Ausnahme hiervon würde zu komplizierten und kaum lösbaren Abgrenzungsproblemen führen. Die Mehrzahl der aufkommensberechtigten Bundesländer hat sich bereits gegen eine Wiedereinführung der Vermögensteuer festgelegt.

Die Kommunen sind von einem Verzicht auf die Vermögensteuer nicht betroffen. Ihrem Finanzierungsbedarf wird durch die so genannte "Dritte Säule" der Vermögensbesteuerung, nämlich der Grundsteuer, Rechnung getragen. Die Bundesregierung wirkt deshalb an einer Grundsteuerreform mit, um den Gemeinden diese Finanzierungsquelle dauerhaft zu sichern.

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass aus den vorgenannten Gründen eine Wiedereinführung der Vermögensteuer auf Privatvermögen gegenwärtig nicht beabsichtigt ist. Die weitere politische Diskussion bleibt abzuwarten. Im Hinblick auf die vorliegende Petition sieht der Petitionsausschuss keine Veranlassung für ein Tätigwerden im Sinne des vorgetragenen Anliegens. Er empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen.

Der von der Fraktion DIE LINKE gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – zur Erwägung zu überweisen, ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE abgelehnt worden.